

**Kommunalunternehmen
Leutershausen**

**Preisblatt zur
Grundversorgung**

gültig ab 01.01.2017
bis 31.05.2022

Für Kunden ohne Leistungsmessung		Nettopreise	Bruttopreise
		EUR	EUR
1	Kunden ohne Schwachlastregelung (Eintarif)		
	Standard		
	Verbrauchspreis	23,60 Ct/kWh	28,08 Ct/kWh
	Grundpreis	6,84 €/Monat	8,14 €/Monat
2	Kunden mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)		
	Extra		
	Verbrauchspreis (HT) b)	25,02 Ct/kWh	29,77 Ct/kWh
	Verbauchspreis (NT)	21,23 Ct/kWh	25,26 Ct/kWh
	Grundpreis	8,14 €/Monat	9,69 €/Monat

b) Übergangsregelung siehe Erläuterungen zum Preisblatt Ziffer 2

Kommunalunternehmen Leutershausen

Erläuterungen zum Preisblatt

1. Schwachlastregelung

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) dauert bis auf weiteres

an Werktagen (Montag mit Freitag) von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
an Sonn- und Feiertagen von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.
Als Feiertage gelten die für Leutershausen festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit. (Ausnahme gemäß Übergangsregelung siehe Ziffer 2). Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke bleiben vorbehalten. Die obengenannten Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.

2. Übergangsregelung für Kunden ohne Leistungsmessung im Bereich der Schwachlastregelung

(Preisblatt Ziffer 2.: Verbrauchspreis Hochtarif)

Kunden ohne Leistungsmessung, die die Schwachlastregelung gewählt haben und deren Messeinrichtungen mit mechanischen Schaltuhren ausgestattet sind, erhalten bis zum Einbau neuer elektronischer Rundsteuergeräte für die vom Zähler angezeigte elektrische Arbeit während der Hochtarifzeit (hier täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) einen reduzierten Verbrauchspreis von

(Jahresverbrauch) (24,07) **28,64 Ct/kWh.**

3. Konzessionsabgaben

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnungs-KAV, Stand 30.07.1999) vom 09.01.1992, die an die Stadt Leutershausen abgeführt werden. Im Bereich der Stadt Leutershausen beträgt die Konzessionsabgabe für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Ct/kWh, für sonstige Stromlieferungen 1,32 Ct/kWh.

4. Umsatzsteuer

Die Preise gelten jeweils zuzüglich Umsatzsteuer (z. Z. 19,0 % - Stand 01.01.2007). Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

5. Stromsteuer

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.